

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster  
Frau Rpfl. Roth  
Gerichtsstraße 2 - 6  
48149 Münster

**DR. JAN TEERLING**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Insolvenz-  
und Sanierungsrecht  
Master of Mediation

**THORE THOMAS**

Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 08.04.2026

**Aktenzeichen: Landowski, Adriana Anna-InsO**  
**Ihr Zeichen: 85 IK 9/26**

Insolvenzverfahren über das Vermögen  
Adriana Anna Landowski, Im Osterfeld 1, 49504 Lotte

Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren  
Tel.: 05451 / 50 22 82-0  
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 28.04.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

### **I. Auftrag, Auftragsdurchführung**

Aufgrund eines Eigenantrages der Schuldnerin vom 26.01.2026 eröffnete das Insolvenzgericht am 02.02.2026 über das Vermögen der vorbenannten Schuldnerin das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit der Schuldnerin erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 03.02.2026 wurde die Schuldnerin angeschrieben. In dem Schreiben wurde sie gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 17.02.2026 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit der Schuldnerin geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit der Schuldnerin erörtert. Auf Nachfrage gab sie bereitwillig Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

## II. Historie und Verlauf des Verfahrens

### 1. Insolvenzursachen

Die Schuldnerin ist am 15.03.1985 geboren und ledig. Unterhaltspflichten bestehen nicht.

Zu ihrem bisherigen Berufsweg gab die Schuldnerin an, dass sie nach der Realschule den Beruf der Restaurantfachfrau erlernt habe. Bei der Bundeswehr habe sie als Zeitsoldatin auf der Abendschule den Beruf Kauffrau für Büromanagement erlernt und sei dort als Soldatin auf Zeit tätig. Die Vertragsverlängerung ab dem 01.07.2026 ist beantragt.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte die Schuldnerin mit, dass sie den Umgang mit Geld nicht erlernt und Ihre Leistungsfähigkeit überschätzt habe. Sie habe sich sodann an eine Beratungsstelle gewandt und werde dort betreut. Eine gesetzliche Betreuung wurde bisher nicht eingerichtet. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei dennoch nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

## III. Vorgefundene Vermögenswerte

### 1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

### 2. Sonstiges Vermögen.

#### 2.1. Erwerbstätigkeit

Die Schuldnerin erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von ca. 2.600,00 €. Unterhaltspflichten bestehen nicht. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von zumindest 1.559,99 € stünde grds. Masse zur Verfügung. Der Arbeitgeber wurde angewiesen, den sich jeweils ergebenden pfändbaren Anteil des Einkommens auf das Anderkonto zu überweisen.

Die Schuldnerin teilte mit, dass sie die Einkommensteuererklärungen für die Jahre ab 2023 noch nicht abgegeben habe. In der Zwischenzeit wurden von dem Zuständigen Finanzamt Berechnungen der Einkommensteuer etc. der Jahre 2023 und 2024 zugesandt. Die Berechnungen endeten sämtlich mit einer Nachzahlung. Aktuell wird daher für diese Jahre mit keiner Erstattung gerechnet. Für das Jahr 2025 werden die Unterlagen noch zusammengestellt.

#### 2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen der Schuldnerin sind grds. keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind.

#### 2.3. Konto

Nach ihren Angaben verfügt die Schuldnerin zur Zeit über ein Konto bei der N26 zur IBAN: DE29 1001 1001 2367 9634 86. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens der Schuldnerin zusammen.

#### 2.4. Fahrzeug

Fahrzeuge im Eigentum der Schuldnerin konnten nicht vorgefunden werden.

#### 2.5. Sonstiges Vermögen

Folgendes konnte vorgefunden werden:

Gesellschaft	Vertragstyp	Rückkaufswert vorhanden
LBS Westdeutsche Landesbausparkasse	Bausparvertrag D21 3000 5000 0006 00	ja

Die Gesellschaft teilte in der Zwischenzeit einen Vertragswert von 350,24 € mit. Der Vertrag soll gekündigt und zur Masse gezogen werden.

### **3. Zwischenergebnis**

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bis hierher bei der Schuldnerin vorhanden ist. Insoweit wird auf die vorherigen Ausführungen verwiesen.

## **IV. Pfändungen / Sicherungsrechte**

### **1. Pfändungen**

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

### **2. Sicherungsrechte**

Masserelevante Sicherungsrechte wurden nicht bekannt.

## **V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis**

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen die Schuldnerin beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung der Schuldnerin konnte ich bis jetzt nur insoweit feststellen, als die

- Kreis Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, 48565 Steinfurt

in der Zwischenzeit entsprechend angeschrieben wurde.

## **VI. Kosten des Verfahrens**

Die Kosten für das Insolvenzverfahren setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	<u>1.332,80 €</u>
Auslagenpauschale	168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	<u>1.532,72 €</u>

## **VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten**

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

## **VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse**

### **1. Aktivmasse**

Aktivmasse steht zur Verfügung. Hier wird auf die Ausführungen unter Punkt III. verwiesen.

## **2. Passivmasse**

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 91.793,11 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

## **IX. Deliktsforderungen**

Deliktsforderungen sind zur Zeit weder bekannt noch angemeldet worden.

## **X. Quote**

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

## **XI. Insolvenzmassesonderkonto**

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bei der

**Kreissparkasse Steinfurt**  
**IBAN: DE76 4035 1060 0075 8519 07**

eingerrichtet. Der aktuelle Bestand lautet auf 1.575,34 €. Eine Kontenübersicht ist in der Anlage beigefügt.

## **XII. Dauer des Verfahrens**

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

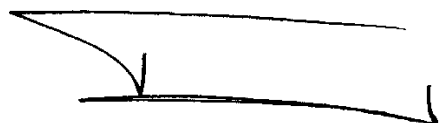
## **XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren**

### **1. Zusammenfassung**

Die Schuldnerin geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen in pfändbarer Höhe. Pfändbare Beträge als Insolvenzmasse stehen zur Verfügung. Weiteres masserelevantes Vermögen ist in geringem Umfang aktuell vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde eingerichtet. Der aktuelle Bestand lautet auf 1.575,34 €.

### **2. Weiteres Verfahren**

Am 28.04.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter